

> Bußgeldkatalog für Radfahrer

> Alkohol auf dem Fahrrad

Trunkenheitsfahrten auf dem Fahrrad zählen zu jenen Delikten, bei denen auch diejenigen Punkte bekommen können, die gar keinen Führerschein haben. Die Promillegrenze auf dem Fahrrad liegt bei 1,6 Promille, aber für eine auffällige Fahrweise können bereits vorher Sanktionen drohen.

Alkoholverstoß mit dem Fahrrad – Bußgeldtabelle

Verstoß	Folgen
Mit über 1,6 Promille Fahrrad gefahren	3 Punkte + Geldstrafe + Anordnung einer MPU
mit über 0,3 Promille fahrauffällig Fahrrad gefahren	Strafanzeige

> Beleuchtung am Fahrrad

Ab wann Fahrradfahrer ihr Fahrradlicht einschalten sollen, dazu gibt es keine verbindlichen Regelungen. Grundsätzlich ist es aber der eigenen Sicherheit förderlich, die Fahrradbeleuchtung sobald es dämmt einzuschalten. Die am Fahrrad angebrachten Reflektoren sowie eine Reflektorweste tun das Übrige.

Seit der Abschaffung der Dynamo-Pflicht im Sommer 2013 gilt: Als Beleuchtung für das Fahrrad dürfen auch ansteckbare LED-Lampen genutzt werden, solange diese eine Nennspannung von mindestens 6 Volt haben. Solche Lampen finden sich jedoch kaum mit dem gewünschtem Prüfsiegel im Handel, da das Gesetz hier missverständlich formuliert ist.

Verstoß gegen Beleuchtungsvorschriften – Bußgeldtabelle

Verstoß	Bußgeld
Fahrrad ohne Licht bzw. defektes Licht	20 €

Verstoß	Bußgeld
...mit Gefährdung	25 €
...es kam zum Unfall oder Sachbeschädigung	35 €

Rote Ampel mit dem Fahrrad überfahren

Natürlich gelten die Signale der Ampel für sämtliche Verkehrsteilnehmer, auch für Radfahrer und Fußgänger. Auch nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer müssen mit Bußgeldern und sogar Punkten in Flensburg rechnen, wenn sie bei Rot die Ampel überqueren. Zudem gefährden sie sich selbst dabei in höchstem Maße.

Rotlichtverstoß mit dem Fahrrad – Bußgeldtabelle

Verstoß	Bußgeld	Punkte
Fahren über eine rote Ampel	60 €	1
...mit Gefährdung	100 €	1
...es kam zum Unfall oder Sachbeschädigung	120 €	1
Fahren über eine rote Ampel, die bereits länger als eine Sekunde dauerte	100 €	1
...mit Gefährdung	160 €	1
...es kam zum Unfall oder Sachbeschädigung	180 €	1

Straßenbenutzung

Radfahrer müssen den Radweg benutzen, wenn dieser durch eines der drei blauen Radwegschilder gekennzeichnet ist. Der Radweg darf außerdem nicht in entgegengesetzter Richtung befahren werden. Kommt es dabei zu einem Unfall, könnte die Versicherung die Leistungsansprüche senken.

Wenn der Gehweg durch das Verkehrszeichen 240 für Radfahrer freigegeben ist, darf auch dieser mit Fahrrädern befahren werden. Ansonsten dürfen nur Kinder bis zum vollendetem 10. Lebensjahr den Gehweg mit dem Rad befahren.



Verkehrszeichen 237



Verkehrszeichen 240



Verkehrszeichen 241



Sind die Radwege allerdings nicht besonders gekennzeichnet, besteht keine Pflicht, diese zu benutzen, und Radfahrer dürfen auf die Straße ausweichen. Doch an das Rechtsfahrgebot müssen sich Radfahrer stets halten.

Straßenbenutzung mit dem Fahrrad – Bußgeldtabelle

Verstoß	Bußgeld
Beschilderten Radweg nicht benutzt (blaues Schild)	20 €
...mit Behinderung	25 €
...mit Gefährdung	30 €
...mit Sachbeschädigung	35 €
Beschilderten Radweg in falscher Richtung befahren	20 €
...mit Gefährdung	25 €
...mit Sachbeschädigung	35 €
Rechtsfahrgebot missachtet	15 €
...mit Behinderung	20 €
...mit Gefährdung	25 €

Verstoß	Bußgeld
...mit Sachbeschädigung	30 €
Unerlaubtes Fahrradfahren auf dem Gehweg oder in der Fußgängerzone	15 €
...mit Behinderung	20 €
...mit Gefährdung	25 €
...mit Sachbeschädigung	30 €
Nebeneinander Rad fahren und dadurch andere behindern	20 €
...mit Gefährdung	25 €
...mit Sachbeschädigung	30 €
Als Radfahrer das Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) missachtet	20 €
...mit Behinderung	25 €
...mit Gefährdung	30 €
...mit Sachbeschädigung	35 €
Freihändig fahren	5 €